XVII. Jahrgang. Nr. 15. Leipzig, 10. April 1896.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag. Expedition: Königsstrasse 13.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰. Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Zur textgeschichtlichen u. hermeneutischen Beziehung des Alten u. Neuen Testaments. II.
Lehmann, Fritz, Die Katechetenschule in Alexandria.
Luther's, Dr. M., Sämmtliche Schriften.
Krebs, Kurt, Haugold von Einsiedel auf Gnandstein.
Elsenstadt, Dr. M., Ueber Bibelkritik in der talmudischen Literatur.
Nathusius, Martin v., Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der socialen Frage.
Geboren von der Jungfrau.
Maurer, D. H., Handbuch zu dem von der Bezirkssynode Wiesbaden herausgegebenen Evangelischen Katechismus.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften. — Personalien.

Zur textgeschichtlichen und hermeneutischen Beziehung des Alten und Neuen Testaments.

II.

Gegen Vollmer's Versuch (in „Die alttestamentlichen Zitate bei Paulus“ 1895), die Eigenart der bei Paulus (und überhaupt im Neuen Testament) gefundenen alttestamentlichen Zitate aus der Benutzung schon existirender älterer Versionen abzuleiten, tauchen aber weiterhin ungefähr ebendieselben Bedenken auf, welche zur Ablehnung von Böhl's „Volksbibel zur Zeit Jesu“ führen müssen, die doch der Verf. selbst mit dem von mir gebrauchten Ausdruck als eine „ad hoc geschaffene Zwischeninstanz“ beurtheilt hat. Meine Bedenken gegen eine solche Zwischeninstanz sind aber, wenn ich sie kurz andeuten soll, die folgenden. Erstens ist eine Quelle der vom massoretischen Texte und den LXX abweichenden Eigenheiten der neutestamentlichen Zitate uns weder direkt in den Geschichtsberichten irgendwo angedeutet, noch wird sie sich indirekt auf die von Böhl oder von Vollmer befolgte Art sichern lassen. Sodann kann die Annahme einer solchen Quelle auch aus anderen Gesichtspunkten nicht als nothwendig erwiesen werden, und sie dürfte sogar durch bestimmte Momente ausgeschlossen werden.

Denn unter den Zitirungsformeln will auch diese „wie geschrieben ist“ nur auf „die (heilige-n) Schrift-en“ als die bekannte Quelle des betreffenden Ausspruchs hinweisen, braucht aber nicht zu betonen, dass die aus jener Quelle geschöpften Worte buchstäblich reproduzirt seien. Auch der höchste Grad von Treue gegen den Inhalt der betreffenden Quelle lässt ja schon an sich dies zu, dass man nur den Sinn eines Ausspruchs vor Alteration schützt, auf die unveränderte Bewahrung des Wortlautes aber kein Gewicht legt. Dieser schon an und für sich mögliche Fall ist aber auch sogar in der Religionsgeschichte mehrfach in die konkrete Wirklichkeit getreten. Man vergleiche nur die Reproduktion von Geschichtsberichten, z. B. der Bücher der Könige, die in den Büchern der Chronika vorliegt! Man vergleiche nur z. B. 1 Kön. 8 mit 2 Chron. 5 u. 6 über die Tempelweihrede des Salomo, die doch thatsächlich nur einen Wortlaut besessen haben kann!

Schon danach ist es ein Faktum, dass aus der Pietätsstellung, die ein Autor zu einer von ihm zitirten Quelle einnimmt, nicht die Buchstäblichkeit seiner Zitationen folgen muss. Um diese Thatsache zu beweisen, braucht man also gar nicht an das Beispiel von altjüdischen Schriftgelehrten oder von Kirchenvätern etc. zu erinnern. Es gibt ja auch eine Uebersetzungsart, die sich nicht die mechanische Wiederholung des Wortlautes, sondern die genaueste Ausprägung des Gedankengehaltes eines Originals zur Aufgabe setzt. Das aus diesem Streben geborene „allein“, welches Luther in Röm. 3, 28 eingesetzt hat, wird deshalb für alle Zeiten eine gesicherte ideelle Grundlage besitzen, und es bietet eine Analogie zu dem „jeder“ und „allen“, die bei der Wiedergabe von Deut. 27, 26 von den LXX und von Paulus (Gal. 3, 10) eingeschaltet worden sind: πᾶς ὃς οὐκ ἐμμένει ἐν πᾶσιν κτλ. Man darf auch nicht vergessen, dass die unbuchstäbliche Zitirungsart in einer Zeit befördert werden musste, wo die Exemplare der biblischen Bücher selten jemandem vollzählig und zu jeder Zeit — insbesondere auf Reisen — zur Verfügung standen. Man denke daran, dass Paulus aus Troas nachgebracht haben wollte „τὰ βιβλία, μάλιστα τὰς μεμβράνας“ (2 Tim. 4, 13).

Die hiermit begründete Möglichkeit, dass die Eigenheiten, welche beim Vergleich von massoretischem Text und LXX den alttestamentlichen Zitaten z. B. des Apostels Paulus anhaften, nicht aus einer Vorlage stammen, kann aber in einer Reihe von Stellen sogar als Wirklichkeit erwiesen werden. Ich führe, um die Auseinandersetzung an diesem Orte nicht noch mehr auszudehnen, hier nur einen Fall an. Es ist schwer anzunehmen, dass die Ersetzung von τοῦ υἱοῦ μου Ἰσαάκ (so LXX Gen. 21, 10) durch τοῦ υἱοῦ τῆς ἐλευθέρας schon in einer Uebersetzung vorgelegen habe. Dieser erläuternde Ausdruck ist aber im Gang der Argumentation des Apostels (Gal. 4, 30) als ein natürlicher Gegensatz entstanden.

Vollmer meint aber weiter, dass Paulus von den zu seiner Zeit kursirenden Versionen vielleicht „nur sekundär abhängig“ (S. 35) gewesen sei, dass die Beziehung des Apostels zu solchen Versionen durch „eine Art biblischer Anthologien“, „jüdischer Stellensammlungen“ vermittelt worden sein möge (S. 38. 48). Den Anlass zu dieser Meinung bildet die Zitatenkomposition, die sich in den Paulinischen Briefen findet. Nämlich Vollmer erkennt zwar an, dass theils bloser Gleichklang der Worte und theils noch öfter die Verwandtschaft des Sinnes zur Verbindung von Stellen angeregt habe (S. 36 f.). Indess die Erscheinung, dass Stellen aus den drei Haupttheilen des hebräischen Alten Testaments (Tora, Nebiim und Kethubim) oder wenigstens aus zweien dieser Haupttheile mehrmals bei Paulus verknüpft sind (Röm. 11, 8—10; 15, 9—12; 2 Kor. 9, 9 f.), soll doch „einen solchen Reichthum an Stellen voraussetzen, wie ihn auch der ehemalige Schriftgelehrte schwerlich im Kopfe tragen konnte“ (S. 38).

Dieses Argument wiegt angesichts dessen, was schon oben in Bezug auf das Gedächtniss der alten Schriftgelehrten bemerkt wurde, nicht schwer. Ferner war die Zusammenordnung sinnverwandter Stellen aus „Gesetz und Propheten und Psalmen“ (Luk. 24, 44) sehr natürlich, und deshalb war auch bei den Rabbinen, wie Vollmer ja selbst nach Surenhus bemerkt (S. 38), solche Stellenverknüpfung im Gebrauch. Sodann mussten Stellen, wie Gen. 15, 6 und Hab. 2, 4, jedem unwillkürlich zu gleicher Zeit in das Bewusstsein treten, der über die Beziehung von Glauben und Gottgefälligkeit handeln wollte. Auch die Verwendung von Jes. 28, 16 und 8, 14 in Röm. 9, 33 und 1 Petri 2, 6 f. kann ich bei dem höchstverwandten Charakter der beiden Jesajastellen nicht als Hinweis darauf ansehen, dass in Röm. 9 und 1 Petri 2 eine gemeinsame Quelle benutzt sei. — Inwieweit die von Hatch angenommene Existenz von solchen „biblischen Anthologien“ sich aus den ältesten kirchlichen Autoren erweisen lässt, will ich nicht untersuchen, und bemerke nur noch dies: Auch mehrere können in der Abweichung vom Wortlaute einer Stelle übereinstimmen, und trotzdem lässt sich nicht eine gemeinsame schriftliche Quelle der Mehreren voraussetzen. Eine gemeinsame An-

schauung, ein geistiges Fluidum können diese negative Harmonie hervorbringen. Man denke nur an die Ummodelung von Sentenzen (sogen. geflügelten Worten), welche leicht Bürgerrecht im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erlangt und dann erst wieder nach dem Original berichtigt werden muss.

Nachdem der erste Haupttheil von Vollmer's Schrift wegen der Wichtigkeit des von ihm behandelten Themas eingehender beurtheilt worden ist, soll ihr zweiter Haupttheil, welcher sich mit der Verwendung der alttestamentlichen Zitate beschäftigt, nur noch kürzer besprochen werden. Dies ist auch möglich, weil dieser zweite Haupttheil in geringerem Masse auf Neuheit der Behauptungen Anspruch machen kann. Nur betreffs einer Hauptstelle will ich einen Beitrag zur richtigen Würdigung des Gebrauchs, den der Apostel von alttestamentlichen Zitaten macht, zu geben versuchen: betreffs des Abschlusses des 4. Kapitels des Galaterbriefs. Grundlegend für die Würdigung des dort angewendeten Beweisverfahrens ist nämlich der in Vers 20 ausgesprochene Wunsch des Apostels: „O dass ich doch meine Stimme wandeln könnte!“ worauf die allegorisirende Auslegung folgt. Jener Wunsch bedeutet also: O dass ich doch meine Beweisführung auch noch in einer Form darbieten könnte, die von der vorher angewendeten, gewöhnlichen Art abwiche, und die für Euch zugleich die einleuchtendste wäre! Folglich ist die Auslegungsweise, die der Apostel sonst befolgt hat, und die allegorische Auslegungsweise, die er Gal. 4, 21 ff. nach ausdrücklicher Erklärung (Vers 24) angewendet hat, nicht auf eine und dieselbe Stufe zu stellen.

Im übrigen aber darf ich auf die grundlegenden Erörterungen verweisen, die betreffs der allegorisirenden und der typisirenden Exegese des Alten Testaments in meiner „Einleitung ins Alte Testament“, 1893 (IV. Haupttheil: Geschichte, Hauptnormen und Hilfsmittel der Auslegung, S. 510 ff.) auf S. 547 ff. 556 ff. gegeben sind. **Ed. König.**

Lehmann, Fritz, Die Katechetenschule zu Alexandria. Kritisch beleuchtet. Leipzig 1896, Alfr. Lorentz (115 S. gr. 8).

Diese Studie eines jüngeren Theologen zeugt von Fleiss und von ziemlicher Belesenheit auf den Gebieten der ältesten Kirchengeschichte und Kirchenväterkunde. Aber wegen allzu weit gezogenen Kreises ihrer Untersuchungen ermangelt sie auf verschiedenen Punkten der nöthigen Gründlichkeit. Für das Unternehmen einer vollständigen Vereinigung aller auf die alexandrinische Katechetenschule bezüglichen Nachrichten wäre es vor allem wichtig gewesen, von einer sorgfältigen und möglichst umsichtigen Prüfung des Geschichtswerths des Philippus von Side, als des reichhaltigsten Ueberlieferers solcher Nachrichten, auszugehen. Diese quellenkritische Voruntersuchung, bei welcher die neulichen Entdeckungen von de Boor, Wirth und Vassiliew nicht unbenutzt bleiben durften (vgl. Bratke im Theol. Liter.-Bl. 1894, Nr. 16 f.), vermisst man; infolge davon bleibt dem, was am Schlusse des 1. Haupttheils (S. 65 f.) über den relativen Werth der betr. Angaben gesagt ist, eine Hauptstütze entzogen. — Noch auf einigen anderen Punkten macht es sich bemerklich, dass es dem Verf. nicht gelungen ist, den Vorrath älterer und neuerer Hilfsmittel, die es für sein Thema herbeizuziehen galt, zu erschöpfen. Ueber die Schola catechetica und ihr Verhältniss zum Katechumenat, sowie zur altkirchlichen Katechese überhaupt, liess sich nicht erfolgreich handeln, wenn die Abhandlung H. Holtzmann's (in den Weizsäcker-Abhandlungen 1892, S. 61 ff.) von der Benutzung ausgeschlossen blieb. Desgleichen nicht über den christlichen Platonismus der Alexandriner, wenn gerade die neuesten Spezialschriften über das Thema von Bigg und von Hatch unbenutzt blieben (s. u. a. S. 108, wo dieser Defekt besonders merklich zu Tage tritt). Auch war es höchst bedenklich, in eine Behandlung der auf Pantänus und Klemens bezüglichen biographischen Nachrichten einzutreten (S. 21 f., 26 ff.) ohne Kenntniss von Th. Zahn's *Supplementum Clementinum*. — Bei engerer Umgrenzung des zu behandelnden Materials hätten derartige Versäumnisse eher vermieden werden können. Auch verschiedene der Flüchtigkeitsversehen, wie sie namentlich beim Bücherzitiren mehrfach mit untergelaufen sind, wären dann wohl unterblieben. †.

Luther's, Dr. M., Sämmtliche Schriften, herausgegeben von Dr. J. G. Walch. Aufs neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten. Neue revidirte Stereotyp-Ausgabe. IX. Band: Auslegung des Neuen Testaments (Schluss: Luther's grosse Auslegung der Epistel an die Galater und die übrigen exegetischen Schriften). — III. Band: Auslegung des Alten Testaments (Fortsetzung: Predigten über das erste Buch Mosis und Auslegungen über die folgenden biblischen Bücher bis zu den Psalmen [excl.]). — St. Louis, Mo. 1893 u. 1894 (Zwickau, Schriftenverein der ev.-luth. Gemeinden in Sachsen, E. Braun in Komm.) (XI, 1895 u. VII, 1973 Sp.). 15 Mk. u. 17 Mk.

Das grosse, mit anerkennenswerther Thatkraft begonnene und fortgeführte amerikanische Lutherwerk gelangt mit den fortschreitenden Bänden ausschliesslich in die Hände des Prof. F. A. Hoppe. Die sämmtlichen seit fünf Jahren erschienenen Abtheilungen verdanken wir seiner Umsicht und seinem hingebenden Fleisse. Dieser Mann, bei dem eine sichere Vertrautheit mit dem Stoffe mit gründlichem Wissen, eine klare, gesunde Methode mit dem geschärften Blicke in die zur Verhandlung stehenden Probleme, vor allem die heilige Ehrfurcht vor dem Werke des Meisters mit der warmen, persönlichen Versenkung in sein Wort in schönem Bunde stehen, und dem man durch das ganze Werk hindurch die ernste Absicht einer objektiven, wissenschaftlichen Erforschung der Gedankengänge Luther's anmerkt, bringt für eine Arbeit dieser Art beinahe alle Voraussetzungen, auf denen glückliches Gelingen ruht, mit; was ihm zu Ehren früher einmal gesagt worden ist, dass die Synode in ihm einen Helfer gefunden, zu dem sie sich und zu dem man ihr Glück wünschen dürfe, dies Lob hat Hoppe auch durch die Bearbeitung der beiden obengenannten Bände sich neu verdient.

Im neunten Bande ist seine Hand in merklichster Weise zu verspüren. Die alte Walch'sche Ausgabe hat ausserordentlich zahlreichen und tiefgreifenden Korrekturen sich fügen müssen; und die Korrekturen sind meines Erachtens durchgehends als Verbesserungen zu bezeichnen. Wie die kürzere Auslegung des Galaterbriefes in Walch's neuntem Bande in dieser Neuausgabe der ausführlichen Erklärung des Briefes hat weichen müssen — Hoppe hat sie aus wohlerwogenen Gründen seinem achten Bande zugewiesen — so ist hier mit Recht die sogenannte „allererste exegetische Arbeit Luther's über die Psalmen“ weggelassen, weil sie nicht unter die neutestamentlichen Auslegungen gehört. Die von Walch Luther zugeschriebene „Auslegung über Mark. 16, 14—20“ ist, wie Hoppe nachweist, nicht Luther's Werk, sondern des Dr. Ambr. Moiban in Breslau; auch sie ist mit Recht gestrichen. Luther's Sermon über 1 Joh. 5, 4—5 ist (Sp. 1728—1741) von Hoppe neu und geschmackvoll übersetzt und der zweiten Bearbeitung des ersten Petrusbriefes, der Walch in der literarischen Thätigkeit Luther's die richtige Stelle anzuweisen nicht vermocht hat, unter Herbeiziehung des Zwickauer Lutherfundes die genaue Zeitbestimmung gegeben worden; sie gehört nicht, wie bislang vielfach unter Berufung auf das Walch'sche „nachmals“ angenommen wurde, in die Mitte der zwanziger, sondern ans Ende der dreissiger Jahre (Juli 1539). Die Hauptarbeit Hoppe's aber ist auf die grosse Auslegung des Galaterbriefes entfallen, die Walch nach der — von Luther freilich selbst anerkannten — Uebersetzung des Menian aufgenommen hat. Es wird der Nachweis geführt, dass die Menianische Arbeit eine Gewähr für das unverfälschte Lutherwort nicht bietet. Umschreibung statt Uebersetzung, willkürliche rhetorische Erweiterungen, zu denen der prägnante Stil Luther's nicht die geringste Veranlassung bietet, freie Uebersetzungen, unter deren Hülle der Kern des Luther'schen Gedankens verschwindet, an zahlreichen Stellen Ausmerzungen des alten Textes, an ebenso zahlreichen freie Einschaltungen, zu denen das lateinische Original nicht berechtigt, willkürliche Umstellungen von Abschnitten, sinnwidrige Uebersetzungen der Luther'schen Gedanken, endlich, in der sprachlichen Fassung das Bemühen, Luther noch zu überluthern (homines sine mente: unverständige, grobe Esel; malevolus: ein unnützer Speivogel; aliquis ineptus: ein ungeschickter Grobianus; sophistae: Erzbösewichter u. v. a.) —

das sind die Hauptmängel der älteren Arbeit, durch deren Beseitigung sich Hoppe gerade bei dieser geistesmächtigen Auslegung der Paulinischen Gedanken über die Rechtfertigung ein unbestreitbares Verdienst erworben hat. Die besondere Aufmerksamkeit aller derer aber, die, um den Reformator kennen zu lernen, nicht über Luther, sondern in Luther lesen, möchten wir auf die unvergleichliche, von älteren und neueren Lutherkennern gleichmässig gepriesene Predigt über 1 Joh. 4, 16—21 und auf die Auslegung von 1 Joh. 5, 4—5 lenken, die Luther bereits im Jahre 1512 für den Probst von Leitzkau, Georg Maskov, ausarbeitete, und durch die die helle und frohe Erkenntniss des reformatorischen Luthers bereits in seiner vorreformatorischen Zeit zuckend durchleuchtet.

Den Bericht über den gleichfalls von Hoppe bearbeiteten dritten Band darf ich kürzer fassen. Er enthält die Fortsetzung der in den früher erschienenen Band I und II gebotenen Auslegung über das erste Buch Mosis, die Predigten vom März 1523 bis zum Herbste 1524, die Auslegung über (einzelne Stellen des) zweiten, dritten, vierten und fünften Buches Mosis und über das zweite Buch Samuelis („Von den letzten Worten Davids", anno 1543). Tritt in den Uebersetzungen dieses Bandes die bessernde Hand des Herausgebers weniger durchgreifend in die Erscheinung, so haben die Datirungen der Predigten, nachdem die Lutherfunde Buchwald's in der Zwickauer Rathsbibliothek dem amerikanischen Gelehrten zugänglich geworden sind, eine gründliche Nachprüfung und vielfache Aufbesserungen erfahren. „Die zehn Gebote dem Volk zu Wittenberg gepredigt" sind nach der Weimarer, die „Anmerkungen zu dem fünften Buche Mosis" nach der lateinischen Erlanger Ausgabe neu übersetzt worden; besonders die erstgenannte Schrift bietet, wiewol das volle und reine Licht evangelischer Erkenntniss in ihr noch nicht leuchtet, ein bedeutsames Interesse, als „reformationsgeschichtliches Aktenstück", das sehr eingehende und wichtige Aufschlüsse über das Ringen und Sichausgestalten der die Seele der Nation mächtig bewegenden inneren Kräfte, über Sitten und Gebräuche, Sünden und Tugenden, Aberglauben und Volksanschauungen in dem Reformationszeitalter (die Predigten sind von 1516—1517 gehalten worden) gewährt. Die aus den gleichen Jahren stammende „Vorlesung über das Buch der Richter", die, von Buchwald zum erstenmale (1884) herausgegeben, aber irrthümlich für 1529 angesetzt, in der Weimarer Ausgabe mit der von Köstlin berichtigten Datirung (1516) Aufnahme gefunden hat, hat Hoppe wegen ihrer allseitig anerkannten „fragmentarischen und auch sonst zweifelhaften Beschaffenheit" unter die „Auslegungen Luther's über das Alte Testament" nicht mit aufnehmen zu sollen geglaubt.

Die Bände sind, nachdem das Kommissionsgeschäft des Buchhändlers J. H. Naumann in Dresden nach dessen Tod in andere Hände übergegangen ist, in Deutschland durch den evangelisch-lutherischen Schriftenverein in Zwickau (Sachsen), Mittelstr. 24 zu beziehen: mit Aufwendung sehr geringer Opfer. Am Evangelio, hat Luther einmal gesagt, verlieret man nichts; darum sollen wir alles daran setzen. Das sollte in unserer überhasteten Zeit, die aus den Quellen alten Schriftthums zu schöpfen nicht mehr die Musse findet, auch von dem gewaltigen Worte Luther's gelten. B.

Krebs, Kurt, Haugold von Einsiedel auf Gnandstein, der erste Lutheraner seines Geschlechts. Leipzig 1895, Rossberg'sche Hofbuchhandlung (VIII, 129 S. gr. 8). 3 Mk.

Ein zweites Titelblatt belehrt den Leser, dass er hier das erste Stück von „Beiträgen und Urkunden der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation" vor sich hat, dem sechs weitere Veröffentlichungen aus dem Archiv des Herrn von Einsiedel folgen, die eine reiche Ausbeute für das 16. Jahrhundert versprechen. In dem vorliegenden Band gibt Krebs das Lebensbild Haugold's von Einsiedel (S. 1—50) und die urkundlichen Belege dazu (S. 51—119) sammt einem dreifachen Register (S. 120—128). Was er gibt, ist hochwillkommen. Allerdings wird man für die Zeit von 1517—1522 etwas enttäuscht, wenn man neue Aufschlüsse über die Stellung Haugold's zu Luther und der Reformation erwartet. Um so dankenswerther ist das, was wir über Haugold's Familienverhältnisse und seinen tüchtigen Vater, über die Entwickelung des Sohnes, seine Studienzeit in Leipzig und Ingolstadt, seinen Eintritt in den geistlichen Stand, wie seinen Austritt, seine Thätigkeit im ritterlichen Stand und im Dienst der sächsischen Fürsten erfahren. Beachtenswerth ist, dass weder Haugold noch Fabian v. Feilitzsch als Gesandte des Kurfürsten bei der katholischen Kraftprobe der Erhebung der Gebeine Benno's in Meissen 1524 anwesend sein konnten, da beide damals todt waren. Auch für die Anwesenheit Brück's fehlt es an jedem Anhaltspunkt. Die Darstellung ist öfters nicht flüssig und glatt genug. Die Kürze derselben erscheint manchmal gesucht. Sehr zu rathen wäre, dass die Zitate aus dem Text der Urkunden in die Anmerkungen verwiesen würden, damit der Text nicht wie ein Cento aussieht, der aus alterthümlichen und modernen Stücken besteht.

Das Urtheil dürfte wenigstens an einem Punkte vorsichtiger sein. Krebs hat sich das Urtheil von Fraustadt über Georg von Sachsen (S. 25) angeeignet und nennt ihn eine Perle auf dem Thron der Wettiner. Gewiss ist er einer der tüchtigsten, ehrlichsten und überzeugungstreuesten Söhne der alten Kirche unter den damaligen Fürsten gewesen. Aber was für Männern hat er nicht Einfluss auf sich gestattet? Man denke nur an Emser. Wenn Georg 1521 die Grafen von Mansfeld und die Stadt Sangerhausen in Grenzstreitigkeiten bedrängte, so zeigt uns Luther's Widmungsbrief seiner Predigten von Weihnachten bis zum Dreikönigstag (Erl. A. 7,[2] S. 5), dass hier der Religionshass ein Wort mitsprach und der „graue Sperling", der Barfüsser Augustin Alvetd, hetzte.

Die Urkunden geben viel werthvolles Licht für unsere Kenntniss der mittelalterlichen Zustände. Der junge Humanismus in Ingolstadt sieht stolz auf Leipzig herab, wo allerdings verlotterte Zustände herrschten, aber auch in Ingolstadt weiss man von Verhältnissen, wie man sie heute noch im Quartier latin in Paris findet. Die Pfarrgeistlichkeit erscheint nicht gerade in günstigem Licht. Recht interessant ist das Inventar der Pfarreri Gnandstein mit der Pfarrbibliothek von 1504. Die Verhältnisse der ritterlichen Familien, aber auch der Bauern und die gegenseitigen Beziehungen von Adel und Bauern verdienen Beachtung.

Für die Wiedergabe des Textes der Urkunden wäre eine Auflösung sämmtlicher Abkürzungen sehr zu wünschen. Dies ist nachgerade allgemeiner Grundsatz geworden. In den Anmerkungen steigt Krebs ziemlich tief herab und setzt nur geringe Bekanntschaft mit der alten Urkundensprache voraus. Aber seine Erklärungen sind öfters nicht zureichend und unrichtig. Vor allem hätten die Literaturangaben S. 53, 56, 101 genauere Erläuterung verdient. Was soll S. 55, Anm. 22, Phil. 4, 3 zur Erklärung der Clementinen? S. 101 sind die Büchertitel seltsam entstellt, z. B. Suo' Angelica statt Summa Angelica, Secrimones dornia securie statt Sermones dormi secure, fastirule temporum statt festivale temporum. Mallimalist ist doch wol der malleus maleficorum.

Da und dort dürfte auch anders zu lesen sein. Z. B. S. 55 Z. 7 statt Hedtung rhedtung = raitung (Rechnung), S. 56 Z. 26 niths statt nithr, S. 71 Z. 24 statt meher neher, S. 76 Z. 17 der lay = derlei. S. 66 Z. 24 ist le'ung wol Lesung, vgl. das vorangehende letzn = lektion. S. 67 Z. 26 ist nach abwesen ein Komma zu setzen. Sinn: Abwesenheit, über deren gesunden Abschluss ich erfreut bin. S. 74 Z. 18 ist wa'n wol = warten, gewartend. Zum Verständniss des Textes hier noch einige Vorschläge. S. 54 Z. 4 ist verbelonn wegen des folgenden Akkusativ nicht Färbelohn, sondern färben lassen. S. 57, Anm. 10 lies als wil = soviel. S. 68, Anm. 7, S. 71 Z. 24, S. 76 Z. 9 ist näher = billiger. S. 70, Anm. 9 ist „oder zu Wagen bringen" zu streichen. S. 71 Z. 5 ist geswärtz nicht schlimme Nachrede, Anschwärzung, sondern gravamen eine „schwere" Nachrede. S. 83 Z. 15 scheint „kegkenheim" ein herzoglicher Diener namens Geckenheim zu sein. S. 87 Z. 6 ist Dolsenaw kaum slavische Namensform für Dolsenhain, Dolsene. Vgl. das gut deutsche, echt fränkische Künzelsau, im Volksmunde Künzelse, im Schriftdeutsch des 17. Jahrhunderts Künzelsheim. S. 90, Anm. 2 setze statt „begrüsst" in Anspruch genommen. S. 114 ist das Fragezeichen bei Anm. 7 zu streichen und zu setzen: bestellen etc. einen Gottesdienst am dreissigsten Tag nach dem

Tod. S. 116, Anm. 1 ist „Alkofen (?)“ zu tilgen, gemeint ist der Aalkorb, eine geflochtene Reuse zum Aalfang an der Mühle, in Franken der Schwatterich genannt. Dem Unternehmen von Krebs ist ungehinderter Fortgang zu wünschen. Vielleicht folgen dem Geschlecht der Herren von Einsiedel auch andere altevangelische Familien, die noch werthvolles Material für die Geschichte des 16. Jahrhunderts besitzen.

Nabern. G. Bossert.

Eisenstadt, Dr. M., Ueber Bibelkritik in der talmudischen Literatur. Berlin 1894, Gr. Hamburgerstr. 18/19, H. Itzkowski (54 S. gr. 8). 1. 50.

Der Verf. sagt, dass der Talmud sich meist über kritische Fragen nicht deutlich auslasse, aber doch Andeutungen gebe, aus welchen die fortgeschrittene Stellung mancher Talmudisten erhelle. Er sammelt derartige Stellen, welche sich auf den Pentateuch, die Propheten, Megilloth und Psalmen beziehen, und theilt einiges mit über Auffassung der Wunder und der Bibel selbst seitens der Talmudisten. Das Verfahren des Verf.s illustrire folgendes Beispiel. Mose soll nur als Verf. eines Theils des Pentateuch gegolten haben. Da ist Thatsache, dass einige die Erzählung von seinem Tode als nicht von ihm selbst geschrieben betrachteten. E. meint aber, die Rabbinen, welche Deut. 33, 5 Mose als König bezeichnet fanden, welche sich wunderten, dass Ex. 16, 35 schon von den 40 Jahren des Wüstenzugs die Rede sei, welche Ex. 33, 5 von Verdächtigungen Mose's verstanden, welche zu Gen. 36 erwähnten, dass Edom Könige gehabt habe, während Israel Richter hatte, — müssten auch andere Stellen im Pentateuch Mose abgesprochen haben. Weil gesagt wird, dass die Thora nicht auf einmal, sondern stückweise gegeben wurde, soll an Entstehung der Thora in verschiedenen Zeiten gedacht sein. — R. Jochanan soll die Thatsächlichkeit der Sintflut ganz und gar geleugnet haben, weil er annahm, dass sie Palästina nicht betraf! Es fehlt dem Verf. doch noch zu sehr an kritischer Methode, um die kritischen Gedanken anderer feststellen zu können. G. Dalman.

Nathusius, Martin v. (Dr. th. und Prof. in Greifswald), Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der socialen Frage. 2. Band: Die Aufgabe der Kirche. Leipzig 1894, Hinrichs (VIII, 470 S. gr. 8). 7. 50.

Der erste Band dieses Werkes, welcher die soziale Frage behandelt, ist in diesem Blatt nicht besprochen und Ref. ist nicht kompetent, dies nachzuholen. Auch über diesen Band kann Ref. nur berichten, sofern derselbe ein Stück christlicher Ethik darstellt. Das Buch ist das erste grössere theologische Werk dieser Art und erfüllt als solches ein heute dringend und vielfach empfundenes Bedürfniss. Das erste Erforderniss eines solchen umfassenden und grundlegenden Handbuches sind Literaturangaben. Dieselben sind in diesem Buche ganz besonders reichhaltig und gründlich. Sie erstrecken sich nicht nur auf die theologische, sondern auf die einschlägige nationalökonomische, philosophische und historische Literatur, auf die zahllose Broschüren- und Zeitschriftenliteratur, die sich auf die behandelten Fragen bezieht und die vielleicht sonst niemand in dieser Vielseitigkeit hätte zusammenstellen können. Für die vielen im praktischen Amte stehenden Männer, die sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen, werden schon diese Literaturangaben eine wesentliche Hilfeleistung sein. Besonders vielseitig ist Luther zitirt. Ferner enthalten die meisten Abschnitte eine ausführliche Geschichte des behandelten Problems. Verf. sagt im Vorwort: „Ich hoffe und wünsche, dass eine gewisse Klasse von Schriften künftig verschwindet, nämlich die vielen Vorträge und Artikel über die prinzipielle Stellung der Kirche zu den sozialen Bewegungen, welche immer ungenügend sein müssen und nicht überzeugen können, weil sie nicht tief genug gründen“. Dem entsprechend beginnt er nach der Einleitung mit einer Grundlegung (S. 11—123) — die sich mit dem Wesen der Kirche beschäftigt — in zwei Abschnitten: Die Voraussetzungen und die Bestimmung der Kirche. Bei der grossen Fülle des mitgetheilten Stoffes und der ausgesprochenen und angeregten Gedanken ist es nicht möglich, einzelnes aufzuführen und Ref. möchte auch die Lektüre des Buches durch die Besprechung nicht ersparen, sondern dazu anregen. Trotz der tiefen theoretischen und komplizirten praktischen Fragen, die besprochen werden, liest sich das Buch leicht. Der entscheidende Gedanke der Einleitung, der sich durch das ganze Buch hindurchzieht, ist die Definition des Gesetzes, nicht als einer willkürlichen Forderung, sondern als Inbegriff der reellen Lebensbedingungen des Geschöpfes: „in der Gesetzmässigkeit der Natur sehen wir die erste Offenbarung des Schöpfers in seinem Geschöpf. Vom Gesetz in der Natur sich trennen, heisst sich trennen von Gott“ (S. 25). Die Definition ist in einem Gottesgedanken begründet, von dem der Verf. selbst sagt, dass er das Wahrheitsmoment des Pantheismus mit umfasse. Er ermöglicht eine Ueberbietung des Gegensatzes zwischen Autonomie und Heteronomie und ist gegen naturalistische Missdeutung durch den das ganze Buch durchziehenden wichtigen Gedanken gedeckt, dass der Gehorsam gegen das Gesetz ein Glaubensakt ist, der sich auf die Offenbarung Gottes und nicht auf die empirische Beobachtung der Zweckmässigkeit stützt. Hiermit ist nun trotz des Gegensatzes des Christenthums gegen den Nomismus, den der Verf. festhält, dem Gesetz eine bleibende Bedeutung auch im Christenthum gesichert und daraus ergibt sich das Recht, von einer Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage zu reden. Gegen ein unberechtigtes Eingreifen in die Nationalökonomie wird die Disziplin dadurch geschützt, dass sie das Ziel der Kirche im Auge behält: die Durchführung von Ordnungen, die dem sittlichen Geist des Evangeliums entsprechen, ist eine Förderung der direkten Ziele der Kirche. Dies ergibt die Abgrenzung gegen pietistische Zurückhaltung. Diese Begrenzung der Aufgabe wird vom Verf. durch das ganze Buch hin streng durchgeführt. Sehr bemerkenswerth ist die Abgrenzung nach der anderen Seite hin durch die eschatologische Hoffnung der Gemeinde. Sie vertritt den Gedanken, dass keine soziale Reform auf Erden ideale Zustände herstellen kann, und fixirt deswegen das erreichbare Ziel ohne zur Resignation zu mahnen.

Das zweite Kapitel bringt die christliche Lehre von der menschlichen Gesellschaft und zwar in einem ersten Abschnitt die grundsätzliche Stellung der Offenbarung zu dieser Lehre. Der Verf. stellt die soziale Gesetzgebung des Alten und den sozialen Geist des Neuen Testamentes dar. Im Alten Testamente ist von durchschlagender Bedeutung die religiöse Beziehung des Lebens. In ihr wurzelt die Gleichheit der Volksgenossen, vermöge deren es keine Stände gibt. Im Gedanken, dass das Land Gott gehört, wurzelt die Agrargesetzgebung. Ferner ist die Armen- und Sklavengesetzgebung zu beachten. Ueberhaupt zielt die ganze soziale Gesetzgebung des Alten Testamentes auf den Menschen und sein Wohl und nicht auf Durchführung einer abstrakten Rechtsidee.

Das Neue Testament vertritt insofern einen sozialen Geist, als es den tiefsten Trieb zur Vereinigung ausspricht. Ihm ist das Humanitätsideal, die Idee der menschlichen Gesellschaft und der Antrieb zur Ausbildung des Völkerrechts entsprungen. Zwar ist der Zweck der christlichen Gemeinschaftsbildung rein religiös, aber die Folgen sind eine Umbildung des Gemeinschaftslebens in allen Beziehungen. Zugleich bringt das Christenthum eine Schätzung der Menschenseele und der Persönlichkeit, vermöge welcher sich in ihm Individualismus und Sozialismus vereinigen.

Der zweite Abschnitt: Die volkswirthschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren im einzelnen ist der wichtigste und bedeutsamste. Bei seiner grossen Reichhaltigkeit kann nur das Wichtigste angedeutet werden. Der Paragraph über die Volksgenossenschaft zeigt, warum das Christenthum, obwol es die Menschheit als Ganzes ansieht, die Volksindividualitäten anerkennt, spricht von der Obrigkeit als göttlicher Ordnung, und was besonders wichtig, weil besonders umstritten ist — vom Krieg. Sehr schön ist der Paragraph über die Familie und die damit zusammenhängenden Fragen. Geschlechtsgemeinschaft ist noch nicht Ehe, sondern erst das Material für dieselbe. Die christliche Ehe hat vier Merkmale: sie ist monogamisch, unauflöslich, nicht blos physische, sondern ethische Gemeinschaft und sie fordert die Unterordnung der Frau unter den Mann. Als objektiven Zweck der Ehe sieht der Verf. die Fortpflanzung des Geschlechtes an. Der Abschnitt handelt

ferner von der Kindererziehung, Frauen- und Kinderarbeit. Zu beachten ist auch die Schlussbemerkung S. 207. Der Paragraph über die Arbeit zeigt zunächst, dass sie nicht als nothwendiges Uebel, sondern als sittliche Nothwendigkeit, als Lebensbedingung für den Menschen anzusehen ist. Die Schwierigkeit liegt hier darin, dass die menschliche Arbeit seit 130 Jahren in eine völlig neue Epoche getreten ist. Die richtige Stellung zur Arbeit ist von der richtigen religiösen Stellung abhängig. Als Zweck der Arbeit darf darum nicht der Gewinn bezeichnet werden. Dagegen muss gefordert werden das allgemeine Recht auf Arbeit, Verhältnisse, die dem Arbeiter seinen Lohn garantiren und eine Regelung der Arbeit, die es verhindert, dass nicht alle sonstige Lebensbewegung, in der Familie etc. erstickt wird. Endlich ist gegen das arbeitslose Reichwerden durch Börsenspiel etc. zu protestiren. Hieran schliesst sich der Paragraph über den Sonntag, in dem der Verf. nach einem ausführlichen Ueberblick über die Geschichte der Frage: ob ein Feiertag nach sechs Arbeitstagen eine göttliche Anordnung sei, deren Befolgung für uns ein Akt des Glaubensgehorsams ist, — die Frage mit: ja beantwortet. Dieser von dem reformatorischen abweichende Gedanke ist für den Verf. nicht in der seitherigen Entwickelung der Theologie, sondern in der sozialen Entwickelung begründet.

Der folgende Paragraph erläutert das besonders schwierige und wichtige Problem des Eigenthums. Die Frage ist die: ist nicht der Gemeinbesitz das höhere christliche Ideal oder gibt es ein Recht auf Privateigenthum? In der Bibel wird Besitzlosigkeit nicht gefordert, entscheidend ist aber, dass der Mensch nicht als Besitzer, sondern als Verwalter des irdischen Gutes angesehen wird. Hieraus ergibt sich, dass der Einzelne seinen Besitz nicht für sich zum Genuss, sondern zur Arbeit an anderen hat. Von hier aus werden alle Theorien, die das Recht auf Eigenthum zu begründen versuchen, überboten durch den Gedanken der Pflicht zum Eigenthum. Die Nothwendigkeit dieses Gedankens ergibt sich auch daraus, dass sich aus ihm auch die Verschiedenheit des Besitzes versteht, die niemals sittlich erklärt werden kann, sobald man das Eigenthum nur als Genussmittel ansieht. Eigenthum ist ein Beruf und damit eine Verpflichtung. Dagegen macht die Idee des Kollektiveigenthums die Arbeit anstatt zu einer persönlichen That zu einer rein sachlichen Waare. Dieser überzeugende Gedankengang gehört zu den interessantesten und lehrreichsten Abschnitten des Buches. Der Abschnitt handelt ferner vom Zins und Wucher. „Die Berechtigung des Zinses liegt in dem Charakter des Geldes als eines Tauschmittels für produktive Kapitalien“ (S. 298). Hiernach bestimmt sich zugleich der Gegensatz gegen den Wucher und das Börsenspiel. Endlich wird die Berechtigung und die Schranke, die dem Luxus gesetzt ist, bestimmt: Der Luxus ist berechtigt als Darstellung der sozialen Stellung, ferner soweit er zur Verschönerung des Lebens der Allgemeinheit beiträgt. Paragraph 49 behandelt die Stände. Verworfen wird die Forderung der allgemeinen Standesgleichheit im Namen des Evangeliums: das Glück, welches das Christenthum vermittelt, ist von Standesunterschieden unabhängig. Deswegen haben z. B. die Apostel nicht die Absicht gehabt, die Sklaverei aufzuheben, dagegen hat der Geist des Christenthums allmählich das Loos der Sklaven erleichtert und die Sklaverei beseitigt. Die in den Standesunterschieden gesetzte Abhängigkeit ist eine gesunde, wenn sie keine unnatürlich gemachte ist, sondern auf thatsächlichen Verhältnissen beruht. Dagegen darf die wirthschaftliche Abhängigkeit nicht zu einem Unterthanenverhältniss werden: patriarchalische Verhältnisse sind nicht zu erstreben, wo sie nicht schon bestehen. Der letzte Paragraph dieses Abschnittes behandelt den Weltverkehr, besonders in seinen Beziehungen zur Mission, die ethische Bedeutung und die Gefahren der internationalen Geldwirthschaft und im Zusammenhang damit die Judenfrage in ihrer sozialen Bedeutung. Der Verf. kommt zu dem Resultat: die politische Emanzipation ist rückgängig zu machen.

Das dritte (Schluss)-Kapitel behandelt die Organisation der kirchlichen Arbeit. Zunächst ergibt sich die Nothwendigkeit besonderer kirchlicher Organe im Verhältniss zur allgemeinen Verpflichtung aller Christen daraus, dass Sorge dafür getragen werden muss, dass niemand übersehen werde. Bedingung aller Organisation der Kirche zur Lösung ihrer sozialen Aufgaben ist ihre Einheit auch beim Fortbestande der Landes- und Bekenntnisskirchen, ferner ihre Freiheit, die darin besteht, dass alles kirchliche Handeln nur durch Rücksichten bestimmt wird, die sich aus dem Wesen der Kirche ergeben. Es ist ferner Gleichberechtigung der Stände innerhalb der Kirchen z. B. auch innerhalb der kirchlichen Vertretung anzustreben. An den Pastor stellen die sozialen Verhältnisse vor allem die Anforderung volksthümlicher, d. h. die konkreten Verhältnisse berücksichtigender Predigt und einer Seelsorge, welche auf die die religiöse Stellung beeinflussenden Verhältnisse Rücksicht nimmt, der Sorge für die Erziehung, für die konfirmirte Jugend in freien Vereinen. Es wird ausführlich die Stellung des Pastors zu den Parteien, besonders zur Sozialdemokratie erwogen und endlich die Vorbildung der Theologen für die sozialen Aufgaben gefordert. Allein „das Amt soll die kirchliche Thätigkeit nicht absorbiren, sondern organisiren“. Demgemäss folgt eine Darstellung der Aufgaben der freien kirchlichen Kräfte. Es kommt darauf an, das gesammte christliche Handeln einerseits als Innere Mission zu erkennen und zu erfassen, und andererseits seine sozialen Beziehungen überall aufzuweisen (S. 423). Nach einer prinzipiellen Auseinandersetzung über das Wesen der inneren Mission und das Verhältniss von Laienthätigkeit und amtlicher Wirksamkeit folgt die Besprechung der einzelnen Aufgaben der freien Liebesthätigkeit. Es handelt sich in diesem Abschnitt um eine grosse Reihe von Einzelvorschlägen: besonders sei auf den Schluss: die Bemühungen um die geistige Hebung der Arbeiter aufmerksam gemacht. Der Schlussabschnitt behandelt die sozialen Aufgaben der Obrigkeit. Das Hauptproblem ist hier dies: inwieweit die christliche Ethik dem Rechte zumuthen solle und dürfe, sich der christlichen Sittlichkeit gemäss zu gestalten. Der Verf. entscheidet aus der Erwägung heraus, dass der Inhalt des Rechtes dem sittlichen Bewusstsein der Gesammtheit verständlich sein muss: soweit als das Volk im Stande ist, den im Gesetz enthaltenen Gedanken als einen christlich-sittlichen zu verstehen. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit einer Distance zwischen Sittlichkeit und Recht. Dieser allgemeine Grundsatz wird dann auf die Einzelaufgaben der Obrigkeit angewandt.

Wenn man bedenkt, wie lebhaft die Fragen, die dieses Buch zum ersten Mal in dieser Ausführlichkeit mit prinzipieller Begründung beantwortet, gegenwärtig in allen Bildungsschichten verhandelt werden, wie sehr sowol Klarheit über die Prinzipien als Detailwissen und Literaturkenntniss nothwendig ist, so ist zu wünschen, dass das Buch eine möglichst vielseitige Benutzung finden und zu weiterer Arbeit anregen möchte.

Greifswald. W. Lütgert.

Geboren von der Jungfrau. Leipzig 1896, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme) (40 S. gr. 8). 80 Pf.

Der ungenannte Verf. richtet sich gegen die in dem Apostolikum-Streit mit grosser Bestimmtheit aufgetretene Behauptung, dass im Neuen Testament eine doppelte und sich widerstreitende Ueberlieferung über die Abkunft Jesu vorliege, eine die ihn auf wunderbare Weise von der Jungfrau, eine andere die ihn natürlicher Weise als Sohn Joseph's geboren werden lasse. Allein die Verschiedenheit und die daraus zu folgernde Unabhängigkeit der beiden Kindheitsgeschichten des Herrn gibt diesen den Werth zweier selbständiger Zeugnisse für Jesu wunderbare Empfängniss. Freilich hat man für beide den Nachweis versucht, dass die wunderbare Empfängniss erst nachträglich eingetragen sei. Der Verf. weist diese Annahme mit guten Gründen zurück, indem er vornämlich die israelitische Auffassung der Ehe als einer in erster Linie rechtlichen Institution geltend macht, also in Verfolgung eines besonders von Hofmann eingeschlagenen Weges. Diese Anschauungsweise gestattete, von dem rechtlich einer Ehe zugehörigen Sohne die „Zeugung“ durch den „Vater“ auszusagen, obwohl dieser „Vater“ es leiblich nicht war. Was die Behauptung angeht, dass das übrige Neue Testament von der wunderbaren Geburt Jesu nichts wisse, so lässt sich jedenfalls zeigen, dass keine der dafür angeführten Stellen der Kindheitsgeschichte widerspricht. Die Nichterwähnung bei Markus und Johannes, in den Reden Jesu und in der ersten apostolischen Verkündigung ist gegenüber Joh. 1, 13 und Gal. 4, 4 nicht so zweifellos, wie man es darzustellen liebt, und lässt sich übrigens aus sachlichen und persönlichen Gründen verstehen.

Dass die wunderbare Geburt nicht im Vordergrunde der Verkündigung gestanden hat, ist im übrigen zuzugeben und zu billigen, wie man denn entschieden zu weit gegangen ist, wenn man dieses Lehrstück „das Fundament des Christenthums" genannt hat; das Fundament des Glaubens ist die wesentliche Gottessohnschaft und die Sündlosigkeit Jesu. Aber es wäre reine Willkür, sich diese Thatsachen anders vermittelt zu denken, als das Neue Testament ergibt, und daher ist dieses „wenn auch nicht fundamentale, so doch nicht unwesentliche Stück der urchristlichen Ueberlieferung" festzuhalten, zumal es unmöglich ist, die Entstehung einer solchen „Legende" geschichtlich zu erklären, da sie weder in jüdischen noch in heidnischen Anschauungen ihren zureichenden Grund hat. Das ist im Kurzen der Inhalt der ruhig, nüchtern und umsichtig gehaltenen kleinen Schrift. **Wi.**

Maurer, D. H., **Handbuch zu dem von der Bezirkssynode Wiesbaden herausgegebenen Evangelischen Katechismus.** I.—III. Th. Herborn 1896, Buchhandlung des Nass. Kolportagevereins (I. u. II. Th. 196 S. 8 und III. Th. 103 S. 8).

Der Verf. bezeichnet selbst dieses Handbuch als katechetische Studien zur Vorbereitung auf den Unterricht und gibt an, dass diese Arbeit auf einer langen Erfahrung besonders in dem Lehramt am Predigerseminar zu Herborn beruhe. In der That erweist es sich als ein aus der Praxis herausgewachsenes und darum für die Praxis sehr brauchbares Handbuch von Anfang bis zu Ende. Dem Verf. ist es überall die Hauptsache, die Herzen für die Wahrheit des Evangeliums von Christo zu gewinnen. Er schliesst sich dabei streng an die Erklärungen des Katechismus und die dort angegebenen Sprüche an, indem er jedoch überall vermeidet, die Sprüche nach Behandlung der Erklärungen als Belegstellen für die Richtigkeit derselben anzuführen; er geht vielmehr in der Regel von der Erklärung der Sprüche aus, bietet deshalb auch meist zunächst eine Erläuterung der Sprüche, um dann die in denselben enthaltenen Wahrheiten am Schlusse in der Form der Erklärungen zusammenzufassen. Er weist so die bisherige dogmatische Methode ab und macht auch den Katechismusunterricht zu einer Art Anschauungsunterricht. Sehr zu loben ist, dass er die Person des Heilandes in den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts stellt. Soviel über die Anlage im Ganzen. Im Einzelnen möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen: Warum wird bei der Erklärung des ersten Gebotes nicht mit der Furcht Gottes, die doch der Weisheit Anfang ist, begonnen und die Liebe vorangestellt? Beim siebenten (resp. sechsten) Gebot wird die Ehe nicht genügend erklärt, die Schöpfungsgeschichte wäre hier zu berücksichtigen gewesen. Auch ist daran anknüpfend zuerst von den Pflichten der Ehegatten zu handeln, die im Handbuch dem Wortlaute der Erklärung folgend an zweiter Stelle kommen, aber zu kurz besprochen werden. Was ehebrechen ist, wird gar nicht gesagt. Warum ist zu dessen Erklärung nicht einfach das Beispiel von David und Bathseba herangezogen? Von der feineren Art des Ehebruch des Herzens ist gar nicht die Rede und doch bildet Matth. 5, 27 und in Verbindung damit Matth. 5, 8 eine treffliche Ueberleitung zu dem ersten Theil der Erklärung, dass wir keusch und züchtig leben in Gedanken, Worten und Werken. Der 51. Psalm und Lieder wie: „Mache dich mein Geist bereit" oder „Jesu, hilf siegen", sind hier nicht zu entbehren. Das zehnte Gebot ist im Vergleich zu den anderen nur kurz und dürftig behandelt und in der That wissen ja die meisten Katecheten nicht viel mit diesem Gebot anzufangen. Der Verf. meint, das Gebot wolle uns darauf aufmerksam machen, wie die Lust schon Sünde ist, deshalb werde das „lass dich nicht gelüsten" noch ausdrücklich hervorgehoben. Es gibt aber doch auch eine erlaubte Lust, ein erlaubtes Begehren, welches die Grundlage alles Handels und Wandels ist. Von diesem wäre auszugehen und zu zeigen, wie Eibach in seinem Vademecum vorschlägt, dass man begehren darf, was Gott einem geben will, dass man aber nicht begehren darf, was Gott schon einem anderen gegeben hat. Eibach nennt deshalb das zehnte Gebot das eigentlich antisozialistische Gebot. — Die Offenbarung Gottes im Gewissen des Menschen (Frage 39) ist wenig eingehend besprochen. Nicht mit Unrecht hat aber der sel. Büchsel einmal gesagt, er sei zufrieden, wenn er seinen Konfirmanden zweierlei klar zum Bewusstsein bringe, dass sie ein Gewissen und einen Heiland hätten. Besonders wäre darauf einzugehen, wie das Gewissen bei verschiedenen Menschen verschieden ist, wie dies durch Erziehung und Gewöhnung kommt, wie darum auf das Urtheil des Gewissens zu achten und dasselbe zu pflegen ist, wie es auf solche Weise stets vollkommener wird. — Sehr gelungen ist die Behandlung des zweiten Glaubensartikels, bei welchem in unmittelbarem Anschluss an den Namen Jesus die Abschnitte: „Gottes eingeborener Sohn, empfangen von dem heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria" und dann erst der Name Christus und die drei Aemter, zugleich mit dem hohenpriesterlichen Amte das Leiden und der Kreuzestod Christi verbunden, behandelt werden. Auf diese Weise wird in der That eine sehr empfohlenswerthe Vereinfachung und Konzentration des Stoffes erreicht, und Wiederholungen sind vermieden. — Warum beim dritten Glaubensartikel die Frage 62 über die Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche bei der Erklärung ausgelassen ist und in einem besonderen Anhang am Schlusse des Handbuches erörtert wird, dafür fehlt jeder Grund. — In dankenswerther Weise hat der Verf. in dem Abschnitt von der Nachfolge Christi die Fragen 76—80 (Wie willst du deine Liebe zu Gott erweisen? Wie zum Nächsten? Wie soll es nach Gottes Ordnung im Hause zugehen? Wie verhält sich der Christ im bürgerlichen Leben? Wie erweisen wir uns als treue Glieder unserer Kirche?) nur kurz behandelt, denn es sind dies einfach Wiederholungen dessen, was bereits bei den Geboten vorgekommen ist. — Zu Frage 94: Was ist das heilige Abendmahl? fehlt jeglicher Uebergang. Derselbe wäre so leicht herzustellen, dass man zeigt, wie das eine Sakrament der Taufe uns ein für alle mal in den Gnadenbund Gottes aufnimmt, und wie das andere Sakrament des Abendmahls uns in diesem Gnadenbund erhält. — Bei Frage 98: Welche sollen daher zum heiligen Abendmahl kommen? wird der Schlusssatz der Antwort: „Unbussfertige und Heuchler essen und trinken sich selbst zum Gericht" mit keinem Worte erklärt; hier wäre aber unbedingt nöthig zu zeigen, wer also unbussfertig und ein Heuchler ist. Auch die Beichte der Kirche bedarf bei dieser Frage einer gründlicheren Besprechung als es hier geschehen ist. — Bei Frage 100: Was heisst beten? ist zwar „warum, wo und wie wir mit Gott sprechen können" erörtert, dabei aber das „wann" vergessen. Hier wäre aber besonders zu betonen, dass, wenn man auch jederzeit zu Gott beten kann, man sich doch an bestimmte Zeiten gewöhnen muss, um es nicht ganz zu vergessen. Auch wie die Erhörung des Gebetes geschieht oder auch wol nicht geschieht, darauf hätte an der betreffenden Stelle (Frage 101) ausführlicher eingegangen und an dem Beispiel des Heilandes und an Beispielen aus der Kirchengeschichte (z. B. Monica) klar gemacht werden sollen. **—r.**

Neueste theologische Literatur.

Biographien. Jocham, Geistl.-R. Lyz.-Prof. Dr. Magnus, Memoiren e. Obskuranten. Eine Selbstbiographie. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Prior P. Magnus Sattler, O. S. B. Kempten, J. Kösel (VI, 853 S. 8 m. Bildnis u. 13 Abbildgn.). 6. 50. — **Morehouse**, A. C., Autobiography of A. C. Morehouse, an itinerant minister of the New York and New York East Conferences of the Methodist Episcopal church; introd. by Bishop Newman. New York, Tibbals Book Co. (306 p. 12 il portr.). cl., $ 1. — **Neri**, sac. Fortunato, Vita di S. Maria Francesca delle cinque piaghe di Gesù Cristo, terziaria professa alcantarina, nata in Napoli il 25. marzo 1715, morta il 6. ottobre 1791. Napoli, tip. commerciale (380 p. 8 con ritr.). 1 L. 25 c. — **Pfülf**, Otto, S. J., Cardinal v. Geissel. Aus seinem handschriftl. Nachlass geschildert. 2. (Schluss-) Bd. Freiburg i. B., Herder (XVI, 675 S. gr. 8). 9 ℳ — **Pouplard**, Pierre-Xavier, S. J., Vie du R. P. Pierre-Michel Fessard, de la Compagnie de Jésus. Paris, Haton (IV, 524 p. 8 et portrait). — **Truxa**, Rath Dr. Hans Maria, Der österreichische Geschichtsforscher, Schriftsteller u. Dichter Pfarrer Josef Maurer. Ein Vorbild literar. Wirkens u. echt priesterl. Lebens. Zugleich e. Beitrag zur vaterländ. Literaturgeschichte. Mit 1 Portr. u. 4 Abbildgn. Wien, (Mayer & Co.) (163 S. gr. 8). Kart. 3. 20. — **Vaissière**, P. de, De Roberti Gaguini ministri generalis ordinis Sanctae Trinitatis vita et operibus (1425?—1501) (thèse). Chartres, imp. Durand (XI, 106 p. 8).

Zeitschriften. Mémoires et Documents publiés par l'Académie salésienne. T. 18. Montreuil-sur-Mer, imp. Duquat (XXV, 684 p. 8 et grav.).

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. Evangeli, i quattro santi, secondo la volgata, tradotti in linguo italiana da mons. Antonio Martini. Volume contenente gli evangeli secondo s. Matteo, s. Maro, s. Luca e s. Giovanni. Firenze, tip. Claudiana (136 p. 16). — **Holzhey**, Dr. Carl, Der neuentdeckte Codex syrus Sinaiticus, untersucht. Mit e. vollständ. Verzeichnis der Varianten des Cod. Sinaiticus u. Cod. Curetonianus. München, J. J. Lentner (III, 59 u. 89 S. gr. 8). 5 ℳ — **Neumann**, Prof. Dr. Wilh. Ant., Studien üb. zwei Blätter aus e. alten samar. Pentateuch-Handschrift. [Aus: „Jahrb. d. Leo-Gesellsch."] Wien, (St. Norbertus) (21 S. gr. 8). 54 kr.

Biblische Einleitungswissenschaft. Haupt, Erich, Zum Verständnis des Apostolats im Neuen Testament. Halle, M. Niemeyer (V, 154 S. gr. 8). 3 ℳ — **Massebieau**, L., L'Epître de Jacques est-elle l'oeuvre d'un chrétien? Paris, Leroux (35 p. 8). — **Oettli**, Prof. D. Sam., Der gegenwärtige Kampf um das Alte Testament. Vortrag. Gütersloh, C. Bertelsmann (25 S. 8). 40 ₰. — **Pfeiffer**, Past. F., Voraussetzungen der Wellhausenschen Theorie. [Aus: „Beweis d. Glaubens."] Gütersloh, C. Bertelsmann (43 S. gr. 8). 60 ₰.

Exegese u. Kommentare. Brun, Y., Forklaring til Johannes-Evangeliet for seminarier og hoiere skoler. Med 1 plan over templet og 1 koloreret kart over Palaestina &c. 2 Bl. Dybwad (107 S.). Kart. 1 kr. 80 öre. — **Moor**, F. de, Etude exégétique sur le passage du livre de la Genèse IV, 1—4. Arras et Paris, Sueur-Charruey (31 p. 8).

Biblische Geschichte. Klostermann, Prof. D. Aug., Geschichte des Volkes Israel bis zur Restauration unter Esra u. Nehemia. München, C. H. Beck (XII, 270 S. gr. 8). 4. 50.

Biblische Theologie. Bruce, W. S., The ethics of the Old Testament. New York, Scribner (292 p. 12). cl., $ 1. 75.

Biblische Hilfswissenschaften. Brandt, Dr. Alex., Zur Ebene Saron u. zum saronischen Meerbusen. Eine Pilgerfahrt nach Jerusalem u. Athen. Graudenz, A. Kriedte in Komm. (71 S. gr. 8). 1 ℳ — **Daressy**, Georges, Une flottille phénicienne d'après une peinture égyptienne. Paris, Leroux (7 p. 8 et phototypies). — **Gaebler**, Ed., u. E. **Oppermann**, Handkarte v. Palästina zur Zeit Christi (aus der Vogelschau). 1 : 1,000,000. 31,5 × 24 cm. Farbendruck. Mit Text am Rande.

Neustadt i. Ob.-Schles., Frz. Heinisch. 25 ₰. — **Dieselben,** Schul-Wandkarte v. Palästina zur Zeit Christi (aus der Vogelschau). Verkleinerte Ausg. 1 : 270,000. 2 Blatt à 61 × 91,5 cm. Farbendr. Neustadt i. Ob.-Schles., Frz. Heinisch. 10 ℳ — **Histoire** de Mar-Jabalaha, de trois autres patriarches, d'un prêtre et deux laiques, Nestoriens. Éditée par Paul Bedjan, P. D. L. M. (Neue Ausg.) (In syr. Sprache.) Paris 1895/96. Leipzig, O. Harrassowitz. 16 ℳ — **Mandelkern,** Dr. Salomon, Veteris Testamenti concordantiae hebraicae atque chaldaicae. Leipzig, Veit & Co. (XV, 1532 S. Fol.). 150 ℳ od. in 10 Lfgn. à 15 ℳ — **Meyer,** Priv.-Doc. Lic. Arnold, Jesu Muttersprache. Das galiläische Aramäisch in seiner Bedeutg. f. die Erklärg. der Reden Jesu u. der Evangelien überhaupt. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr (XVI, 176 S. gr. 8). 3 ℳ — **Petrie,** W. M. Flinders, Egyptian decorative art: a course of lectures delivered at the Royal Institution. New York, Putnam (VIII, 128 p. il. D). cl., $1.50. — **Schäfer,** Prof. Dr. Bernh., Die Entdeckungen in Assyrien u. Aegypten in ihrer Beziehung zur hl. Schrift. [Aus: „Jahrb. d. Leo-Gesellsch."] Wien, (St. Norbertus) (11 S. gr. 8). 36 ₰. — **Sphinx.** Revue critique embrassant le domaine entier de l'égyptologie, publiée par K. Piehl. Volume I (8). Upsala, Akad. bokh. i distr. För volume (4 hfn) 13 kr. 50 öre. — **Vigouroux,** F., La Bible et les découvertes modernes en Palestine, en Égypte et en Assyrie. Avec cartes, plans et illustrations d'après les monuments par M. l'abbé Douillard, architecte, précédé d'un bref de Sa Sainteté le pape Léon XIII. 6e édition, revue et augmentée. 2 vol. Paris, Berche et Tralin (XVI, 582 p.; t. 2, 616 p. 18 jés.).

Patristik. Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. XXXIII: Sancti Aureli Augustini (opera Sect. I, pars 1) confessionum libri XIII. Recensuit et commentario critico instruxit Pius Knöll. Prag u. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag (XXXVI, 396 S. gr. 8). 10. 80.

Allg. Kirchengeschichte. Cornelius, C. A., Die ersten Jahre der Kirche Calvins. 1541—1546. [Aus: „Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiss."] München, G. Franz' Verlag in Komm. (88 S. gr. 4). 2. 60. — **Klopp,** Onno, Der 30jährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. 2. Ausgabe des Werkes: Tilly im 30jähr. Kriege. 3. Bd. 2. (Schluss-)Thl.: Die J. 1631 bis Ende 1632. Mit 2 Porträts u. Aufriss u. Grundriss v. Magdeburg. Paderborn, F. Schöningh (XXXII, 875 S. gr. 8). 13 ℳ — **Knecht,** Priest. D. Aug., Die Religions-Politik Kaiser Justinians I. Eine kirchengeschichtl. Studie. Würzburg, A. Göbel (VI, 148 S. gr. 8). 2 ℳ

Kirchengeschichte einzelner Länder. Comba, Em., I nostri protestanti. I. (Avanti la riforma.) Firenze, tip. Claudiana (XV, 519 p. 8). 3 L. 50 c. — **Ducci,** sac. Zacarias, Diario de la visita a todas las misiones existentes en la República de Bolivia (America meridional), practicada por el m. r. p. Sebastian Pifferi, comisario general de los colegios de la misma republica. Asis (S. Maria de los Angeles), tip. de la Porciúncula (XVIII, 189 p. 16). — **Geschichtsblätter** des deutschen Hugenotten-Vereins. V. Zehnt. 5. u. 6. Hft.: Die französische Colonie in Hildburghausen. Von Pfr. Lic. Dr. Armin Human. Magdeburg, Heinrichshofen's Sort. (58 S. gr. 8). 1. 20. — **Geschichtsquellen** der Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete. Hrsg. v. der histor. Commission der Provinz Sachsen. 30. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Goslar u. der in u. bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearb. v. 1. Staatsanwalt Ob.-Landesger.-R. Geo. Bode. 2. Thl. (1251—1300). Mit 18 Siegeltafeln. Halle, O. Hendel (IX, 699 S. gr. 8). 16 ℳ. — **Lampe,** J. F., Bergens Stifts Biskoper og Praester efter Reformationen. Biografiske Efterretninger. Efter hans Dod udgivne af D. Thrap. 14de Hefte. Cammermeyer (II. Side 161—208 i Imp. 8). 1 kr. 20 öre. — **Pierling,** le P., S. J., La Russie et le Saint-Siège, études diplomatiques (t. 1er: les Russes au concile de Florence; Mariage d'un tsar au Vatican; les Papes Médicis et Vasili III; Mystification et Projets d'ambassade). Paris, Plon, Nourrit et Co. (XXXI, 467 p. 8). — **Quellen** zur Schweizer Geschichte. Hrsg. v. der allgem. geschichtforsch. Gesellschaft der Schweiz. 16. Bd.: Akten üb. die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz 1512—1552. Hrsg. v. Casp. Wirz. Basel, A. Geering (LI, 532 S. gr. 8). 11. 20. — **Schrempf,** Chrph., Zur kirchlichen Lage. Rede. Stuttgart, F. Frommann in Komm. (18 S. gr. 8). 30 ₰.

Orden u. Heilige. Flugschriften des Evangelischen Bundes. Hrsg. vom Vorstand des Ev. Bundes. Nr. 119/120. (X. Reihe, 11/12.) Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896. Nach amtl. Quellen bearb. v. Stadtpfr. Rich. Kallee. Leipzig, Buchh. des Evang. Bundes v. C. Braun (76 S. gr. 8). 80 ₰. — **Gerardi de Fracheto,** Fr., O. P., Vitae fratrum ordinis praedicatorum necnon chronica ordinis ab a. MCCIII usque ad MDCCLIV ad fidem codicum manuscriptorum accurate recognovit, notis breviter illustravit Fr. Bened. Maria Reichert, O. P. (Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica.) Vol. unicum. Accedit praefatio R. r. P. Fr. J. J. Berthier et specimen codicis Gandavensis in tabula phototypica. Lovanii. (Aschaffenburg, C. Krebs) (XXIV, 362 S. Lex.-8). 4. 80. — **Knauff,** Pfr. Gfr., Der hl. Martyrer Tiberius u. sein durch Wunder berühmtes Haupt zu Obermarchthal. Anh. m. Gebeten zum hl. Tiberius. Riedlingen, Ulrich in Komm. (II, 58 S. 8 m. Bildnis). 80 ₰.

Christliche Kunst u. Archäologie. di Giovanni, can. Vinc., Le basiliche cristiane: conferenza. Palermo, tip. Boccone del Povero (47 p. 8). — **Hartung,** Reg.-Baumstr. Doz. Hugo, Motive der mittelalterlichen Baukunst in Deutschland in photographischen Orig.-Aufnahmen. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, E. Wasmuth (25 Lichtdr.-Taf. m. 4 S. Text gr. Fol.). In Mappe 25 ℳ — **Kraus,** Frz. Xav., Geschichte der christlichen Kunst. 1. Bd.: Die hellenistisch-römische Kunst der alten Christen. Die byzantin. Kunst. Anfänge der Kunst bei den Völkern des Nordens. 2. Abth. Mit 231 Abbildgn. Freiburg i. B., Herder (XIX u. S. 321—621 Lex.-8). 8 ℳ (1. Bd. kplt.: 16 ℳ; geb. in Halbfrz. 21 ℳ). — **Kunstdenkmäler,** Elsässische. Monuments d'Art de l'Alsace. In Gemeinschaft m. Priv.-Doz. Dr. Fr. Leitschuh u. Mus.-Dir. Ad. Seyboth hrsg. v. Dr. S. Hausmann. (In 24 Lfgn.) 1. Lfg. Strassburg, W. Heinrich (5 Lichtdr.-Taf. gr. Fol.). 2 ℳ — **Meisterwerke,** Architektonische, alter u. neuer Zeit in Deutschland, Belgien, Holland u. der Schweiz. Berlin, B. Hessling (96 Lichtdr.-Taf. gr. 4). In Mappe 30 ℳ

Dogmengeschichte. Ernst, Dr. Jos., Die Lehre des hl. Paschasius Radbertus v. der Eucharistie. Mit besond. Berücksicht. der Stellg. des hl. Rhabanus Maurus u. des Ratramnus zu derselben. Freiburg i. B., Herder (IV, 136 S. gr. 8). 2. 20.

Dogmatik. Gerhard, Calvin S., D.D., Death and the resurrection: an inquiry into their true nature. Philadelphia, C. G. Fisher, 907 Arch St. (240 p. 12). cl., $1.25. — **Kirn,** Prof. Lic. Dr. Otto, Weltgeist u. Gottesgeist. Vortrag, geh. in der Fraumünsterkirche zu Zürich am 10. Jan. Zürich, Depot der Evangel. Gesellschaft (32 S. 8). 50 ₰. — **Luca,** Joannes de, Institutiones theologicae elucubratae. Theologiae specialis tomus I. complectens tractatus de Deo uno ac trino et de Deo creatore. Napoli, typ. Giannini (XIII, 435 p. 8). 6 L. — **Moigno,** ab. Fr. Maria, Gli splendori della fede, accordo perfetto della rivelazione e della scienza, della fede e della ragione. Trad. di Mich. Barsotti. Vol. III, p. 2. Torino, Marietti (464 p. 16). — **Pfennigsdorf,** Past. Lic. E., Vergleich der dogmatischen Systeme v. R. A. Lipsius u. A. Ritschl. Zugleich Kritik u. Würdigg. derselben. Von der Karl-Schwarz-Stiftg. m. dem 1. Preise gekrönt. Gotha, F. A. Perthes (VII, 191 S. gr. 8). 2. 40. — **Schinz,** Pfr. Max, Der Weltenrichter. Vortrag. Zürich, Depot der Evangel. Gesellschaft (36 S. 8). 50 ₰. — **Stüdle,** Presb. Lic. Alph., De processionibus divinis. Diss. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh. (149 S. gr. 8). 2. 50. — **Vacant,** Jean-Michel-Alfred, Etudes théologiques sur les constitutions du concile du Vatican, d'après les actes du concile. La Constitution Dei filius. T. 2. Chapitres III et IV et conclusion. Paris et Lyon, Delhomme et Briguet (569 p. 8).

Ethik. Studien, Strassburger theologische. Hrsg. v. Proff. DD. Alb. Ehrhard u. Eug. Müller. 2. Bd. 3. Heft: Die moderne Moral u. ihre Grundprincipien. Kritisch beleuchtet v. Gymn.-Relig.-Lehr. Dr. C. Didio. Freiburg i. B., Herder (IX, 103 S. gr. 8). 2 ℳ

Apologetik. Polemik. Balmer, Pfr. J., Das Dasein Gottes, od. Wie ist e. wissenschaftl. Rechtfertigg. unsres Glaubens an Gott möglich? Vortrag. Zürich, Depot der Evangel. Gesellschaft (38 S. 8). 50 ₰. — **Maltzew,** Mag. Propst A. v., Antwort auf die Schrift des hochwürdigen Hrn. Domcapitulars Böhm: „Sendschreiben e. katholischen an e. orthodoxen Theologen" u. auf die Abhandlung des hochwürdigen Hrn. Consistorialrathes Fl. Gruber im 5. Hft. des „Pastor bonus" v. 1895: „Zur Rückkehr vom Schisma". Berlin, K. Siegismund (81 S. gr. 8). 1 ℳ — **Steiger,** Pfr. A., Theologie u. Naturwissenschaft. Vortrag. (Sonderdr.) Basel, B. Schwabe (27 S. gr. 8). 80 ₰. — **Tenney,** E. P. [and others], The triumphs of the cross; or, the supremacy of Christianity as an uplifting force in the home, the school, and the nation, etc. Boston, Balch (700 p. 8). cl., subst., $3.25; hf. mor., $4.25.

Homiletik. Besser, Kirchenr. Past. D. W. F., Bibelstunden. Auslegung der hl. Schrift fürs Volk. 3. Bd.: Die Apostelgeschichte St. Lucä in Bibelstunden f. die Gemeinde ausgelegt. 2 Abtlgn. 3. Aufl. Halle, R. Mühlmann's Verl. (XI, 1264 S. 8). 10 ℳ — **Dreydorff,** Past. a. D. D. Joh. Geo., Stunden der Erbauung. Ein Jahrgang Predigten f. denk. Verehrer Jesu. Leipzig, J. J. Weber (X, 476 S. gr. 8). 6 ℳ — **Dryander,** Gen.-Superint. Pfr. D. Ernst, Evangelische Predigten. 2. Sammlg. Predigten üb. das christl. Leben. 4. Aufl. Halle, R. Mühlmann (X, 177 S. 8). 2. 50. — **Frey,** Past. Aug. Emil, Lasset uns aufsehen auf Jesum, den Anfänger u. Vollender des Glaubens. Ein Jahrgang Evangelien-Predigten. Gütersloh, C. Bertelsmann (XII, 568 S. gr. 8 m. Bildnis). 5 ℳ — **Naumann,** Pfr. Fr., Gotteshilfe. Gesammelte Andachten aus dem J. 1895. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (120 S. 8). Kart. 1. 35. — **Orelli,** Prof. Dr. C. v., Die Hoffnung des ewigen Lebens. Vortrag. Zürich, Depot der Evangel. Gesellschaft (24 S. 8). 50 ₰. — **Schwartz,** Miss.-Dir. C. v., Das feste prophetische Wort. Missionsfestpredigt. Leipzig, J. Naumann's Sort. in Komm. (15 S. gr. 8). 15 ₰.

Katechetik. Albrecht, Past., Katechismus-Fragen f. die Hand der Schüler. Auf Grund der „Katechesen üb. den kleinen Katechismus Luthers" bearb. Güstrow, Opitz & Co. (IV, 70 S. 8). 50 ₰.

Liturgik. Heidrich, Gym.-Dir. Prof. R., Der Sonntags-Gottesdienst in der preussischen Landeskirche. Progr. Berlin, J. J. Heine (15 S. gr. 8). 40 ₰. — **Herold,** Max, Kultus-Bilder aus vier Jahrhunderten. Eine Jubiläumsgabe. Mit dem Text beigedr. Musiknoten u. e. Ansicht der Pfarrkirche St. Johannis in Schwabach. Erlangen, F. Junge (V, 120 S. gr. 8). 2. 80. — **Néret,** L., La Liturgie grecque de saint Jean Chrysostome. Etude comparative de la messe grecque et de la messe latine. Paris, Retaux (80 p. 8 avec grav. et portr.). — **Probst,** Domhr. Prof. Präl. Dr. Ferd., Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrh. Münster, Aschendorff (XV, 444 S. gr. 8). 9. 50.

Erbauliches. Buchwald, D. Geo., Selige Pilgerschaft. Goldene Worte f. des Christen Lebensweg, aus D. Mart. Luthers Werken ausgewählt. Leipzig, G. Wigand (IV, 132 S. 8). Geb. 2 ℳ — **Dietz,** Rud., Worte des Lebens od. Das Kirchenjahr in Spruch u. Lied. Ein Strauss religiöser Gedichte. Strassburg, C. F. Schmidt (VIII, 112 S. 12). 1. 20. — **Fischer,** Hofdiak. E., Andachtsbuch f. Konfirmanden u. f. das christliche Haus. Nach dem Entwurf u. im Auftrag I. K. H. der

Grossherzogin Luise v. Baden unter Mitwirkg. mehrerer Geistlichen zusammengestellt u. bearb. Karlsruhe, Ch. F. Müller (XI, 350 S. gr. 8). Geb. 6 ℳ — **Henop**, Hedw., Deutscher Geist im Glauben. Religiöse Aussprüche heim. Dichter u. Denker. Nürnberg, Th. Stroefer (89 S. 8 m. Abbildgn. u. 4 Farbendr.). Geb. 2 ℳ — **Jagow**, L. v., Sei Gott getreu! Bibelsprüche u. Liederverse, zur tägl. Andacht zusammengestellt. Mit Begleitwort v. Hofpred. D. Emil Frommel. Mit 6 farb. Blumenbildern. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer (VII, 410 S. 16). Geb. m. Goldschn. 3 ℳ

Innere und Aeussere Mission. Bilder aus dem kirchlichen Leben u. der christlichen Liebesthätigkeit in Pommern. Hrsg. vom Prov.-Verein f. innere Mission in Pommern. 1. Bd. Stettin, J. Burmeister (V, 346 S. gr. 8 m. 14 Abbildgn. u. Bildnissen). 2. 25. — **Hofstätter**, theol. Miss.-Sem.-Lehr. Past. A., Die Berechtigung u. Schranke der Frauenmission. Vortrag. [Aus: „Allg. ev.-luth. Kirchenzeitg."] Leipzig, J. Naumann's Sort in Komm. (24 S. gr. 8). 20 ₰. — **Kühnle**, Missionsh.-Lehr. K., Die Arbeitsstätten der Basler Mission in Indien, China, Goldküste u. Kamerun. Mit (farb.) Uebersichtskarte u. Stationsbildern. Basel, Missionsbuchh. (VII, 76 S. gr. 8). 60 ₰.

Kirchenrecht. Brentano, Frz., Zur eherechtlichen Frage in Oesterreich. Krasnopolski's Rettungsversuch e. verlorenen Sache. Berlin, J. Guttentag (159 S. gr. 8). 2 ℳ

Universitäten. Jastrow, Priv.-Doz. Dr. J., Die Stellung der Privatdozenten. Berlin, Rosenbaum & Hart (60 S. gr. 8). 1 ℳ

Philosophie. Pascal, Blaise, Pensées dans leur texte authentique et selon l'ordre voulu par l'auteur, précédées de documents sur sa vie et suivies de ses principaux opuscules; édition coordonnée et annotée par Jules Didiot. Bruxelles, Desclée, De Brouwer et Cie. (VIII, 399 p. 8). 4 fr. — **Scalinger**, G. M., Aesthesis. Napoli, Fortunio (321 p. 16). 3 L.

Allgemeine Religionswissenschaft. Castries, le comte Henry de, Les Moralistes populaires de l'Islam. I: les Gnomes de Sidi Abd Er-Rahman El-Medjedoub. Paris, Leroux (XXVIII, 125 p. 18 jés.). — **Koch**, Dr. Emil, Die Psychologie in der Religionswissenschaft. Grundlegung. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (146 S. gr. 8). 2. 80. — **Tiele**, C. P., Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Grossen. Deutsch v. G. Gehrich. 1. Bd. 2. Hälfte. Geschichte der Religion in Vorderasien. Bibliograph. Anmerkgn. Gotha, F. A. Perthes (XX u. S. 217—445 gr. 8). 4 ℳ

Judenthum. Bloch, Isaac, grand-rabbin, Une expulsion de juifs en Alsace au XVIe siècle. Paris, Durlacher (63 p. 8). — **Bragin**, Dr. Alex., Die freireligiösen Strömungen im alten Judenthume. Ein Beitrag zur jüd. Religionsphilosophie. Berlin, S. Calvary & Co. (80 S. gr. 8). 2 ℳ — **Friedmann**, Rabb. Dr. Simon, Die Haftaroth, ihrem Inhalte nach dargestellt. Lublinitz. Berlin, C. Boas Nachf. (64 S. gr. 8). 1. 20. — **Hamburger**, Ob.- u. Landesrabb. Dr. J., Real-Encyclopädie des Judentums. I. Abtlg. Biblische Artikel. 1. Hft. Leipzig, K. F. Koehler's Sort. (160 S. gr. 8). 2. 50. — **Kayserling**, Dr. M., Die jüdische Litteratur von Moses Mendelssohn bis auf die Gegenwart. [Aus: „Winter u. Wünsche, d. jüd. Litt. seit Abschluss d. Kanons".] Trier, S. Mayer (III, 191 S. gr. 8). 3 ℳ — **Rosenzweig**, Rabb. Dr. Adf., Geselligkeit u. Geselligkeits-Freuden in Bibel u. Talmud. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des Alterthums. (1. Hälfte.) Berlin, M. Poppelauer (52 S. gr. 8). 1. 50. — **Schwarz**, Rabb. Pred. J. H., Geschichtliche Entwickelung der messianischen Idee des Judenthums. Vom culturhistor. Gesichtspunkte behandelt. Kladno. Frankfurt a. M., J. Kauffmann (106 S. gr. 8). 2 ℳ — **Tänzer**, Dr. A., Die Religionsphilosophie Josef Albo's, nach seinem Werke „Ikkarim" dargestellt u. erläutert. 1. Thl. Frankfurt a. M., J. Kauffmann (VII, 80 S. gr. 8). 2 ℳ

Soziales u. Frauenfrage. Arbeiter-Bibliothek, Rheinisch-westfälische. Hrsg. in Verbindg. m. e. Reihe v. Vertretern der evang. Arbeiter-Vereinssache v. Pfr. Lic. Weber. IV. Heft: Welche hohe u. wichtige Stellung giebt das Christentum der Frau? Vortrag v. 2. Past. H. Meinhof. V. Heft: Sollen die produzierenden deutschen Berufsstände od. die Beherrscher des Weltmarkts Deutschlands Zukunft bestimmen? Hattingen, C. Hundt sel. Wwe. (24 S.; 28 S. 16). à 10 ₰. — **Arbeiter-Elend**, Das, in der Konfektions-Industrie vor dem deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht üb. die Verhandlgn. vom 12. Febr. 1896. Berlin, Buchh. Vorwärts (48 S. gr. 8). 10 ₰. — **Arnswaldt**, C. H. v., Die Revolution u. der demokratische Socialismus. Schwerin, Stiller (71 S. gr. 8). 1 ℳ — **Egidy**, M. v., Beseitigung der Klassengegensätze. Vortrag. Hannover, A. Sponholtz (16 S. gr. 8). 40 ₰. — **Goethe** als Erzieher. Ein Wort an emancipierte Frauen. Von e. Frau. München, A. Schupp (32 S. gr. 16). 50 ₰. — **Hauriou**, Maurice, Course de science sociale. La science sociale traditionnelle. Paris, Larose (XII, 432 p. 8). fr. 7.50. — **Kürz**, Dr. Ernst, Zur Reform der socialen Gesetzgebung. Mainz, J. Diemer's Verl. (20 S. 8). 60 ₰. — **Poetter**, Gen.-Superint. D., Onesimus. Ein biblisch-socialer Vortrag, nebst einigen nachträgl. Zusätzen. Gütersloh, C. Bertelsmann (34 S. 8). 50 ₰. — **Werner**, Pfr. Jul., Deustch-Konservativ u. Christlich-Sozial. Vortrag. Frankfurt a. M., K. Brechert (15 S. gr. 8). 20 ₰.

Zeitschriften.

Antologia, Nuova. 1. Marzo: Felice Tocco, Le disfatte della scienza. Domenico Gnoli, Filarco ovvero delle chiese di Roma. 15. Marzo: G. Ricca Salerno, La riforma universitaria. A proposito dell' ultima relazione parlamentare. Raffaele Mariano, Francesco d'Assisi e il suo valore sociale presente.

Atti dell' Istituto Veneto. VII, 3: P. Ragnisco, La preghiera nell' etica moderna, p. 1.

Etudes [religieuses, philosophiques, historiques et littéraires. 15 février: Lettre du souverain Pontife à S. É. le cardinal Langénieux. V. Mercier, Jeanne d'Arc à Poitiers. Reconnaissance officielle de sa mission divine (fin.). F. Jubaru, Clovis a-t-il été baptisé à Reims? Mélanges et critiques: J.-B.-J. Ayroles, Un document contemporain sur Jeanne d'Arc: La chronique Morosini (fin). F. Tournebize, Pourquoi la France est restée catholique au XVIe siècle.

Philosophie, La, de l'avenir. Nr. 190, février 1896: A. Seghers, Le développement de l'anarchie. O. Berger, Un peu d'histoire du socialisme rationnel. F. Borde, Propagande du socialisme rationnel: Deux articles de l'Impartial, de Pau. A. Seghers, Aperçu de l'organisation sociale, préconisée par les socialistes rationnels.

Rendiconti della R. Accademia dei Lincei; clase di scienze morali, storiche e filologiche. IV, 7—12: Carlo Pascal, Il mito del Pitone nelle antiche tradizioni Greche. Aurelio Covotti, La cosmogonia plotiniana e l'interpretazione panteistodinamica dello Zeller. E. Teza, La biblia spagnola del 1553. C. Merkel, L'epitafio di Ennodio e la basilica di S. Michele in Pavia.

Revue de l'histoire des religions. XXXIII, 1: L. Léger, Étude de mythologie Slave: Svantarit et les dieux en vit. J. Philippe, Lucrèce dans la théologie chrétienne du IIIe au XIIIe siècle et spécialement dans les écoles carolingiennes II. Frédéric Macler, Les apocalypses apocryphes de Daniel I. Pierre Paris, Bulletin archéologique de la religion grecque (Décbr. 1894—Décbr. 1895).

Revue des deux mondes. 15. Mars: Alfr. Fouillée, Le mouvement idéaliste en France.

Rivista delle scienze ecclesiastiche. Anno I, vol. 1, No. 1, 15. Febbr.: Cardin. A. Bausa, Gli studî del clero. M. Mazzanti, Il catechismo. A. Conti, Dotti cattolici. Rob. Puccini, Di un argomento matematico in prova della esistenza di Dia. Atti della S. Sede.

Science, La, catholique. Nr. 3, 15. février: F. Dubois, Synthèse catholique. Surbled, L'imagination; étude de psycho-physiologie (deuxième article). Th. Calmes, Propriété et communisme.

Sitzungsberichte der Berliner Akademie. XII/XIII: Dilthey, Beiträge zum Studium der Individualität. XIV: Wattenbach, Ueber Widukind von Corvey und die Erzbischöfe von Mainz.

Zeitschrift für die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg. 2. Bd., 4. Heft: E. Schultze, Eine Lücke im Organismus der hamburgischen Kirche. Bericht über die 34. und 35. Sitzung der Synode vom 19. Dezember 1895 resp. 23. und 30. Januar 1896.

Zeitung, Leipziger. Wissenschaftliche Beilage. Nr. 27: A. Niko. Harzen-Müller, Berühmte Heilige in der Kunst und in der Legende.

Personalien.

Der Gymnasialprofessor und Religionslehrer am Gymnasium zu Straubing, Priester Dr. theol. Valentin Weber, wurde zum ordentlichen Professor der neutestamentlichen Exegese in der theologischen Fakultät der Universität Würzburg ernannt.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Kliefoth, Die Offenbarung Johannis. 3 Bände. Preis 15 Mark.
Christliche Eschatologie. Preis 11 Mark.

Kunze, Lic. Dr. Joh., **Marcus Eremita, ein neuer Zeuge für das altkirchliche Taufbekenntnis.** Eine Monographie zur Geschichte des Apostolikums mit einer kürzlich entdeckten Schrift des Marcus. Preis 6 Mark.

Spezialität: Estey-ORGELN u. Harmoniums v. 80 M. an, unt. Garantie. Frankolfg. Preisl., Ref. gr. Alfred Merhaut, Hoflieferant, Leipzig.

Beste und billigste **Kirchenheizung** Specialität seit 1876 illustrirte Broschüre gratis **Sachsse & Co., Halle S.** 350 Anlagen ausgeführt.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.